

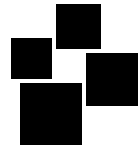


Konzeption

Psychologische Beratungsstelle
für Familie und Jugend Esslingen







Landkreis
Esslingen

Konzeption

Psychologische Beratungsstelle
für Familie und Jugend, Esslingen

Impressum

Herausgeber
Psychologische Beratungsstelle
für Familie und Jugend
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen

Telefon 07 11 3902-2671
Telefax 07 11 3902-1062
psychoes@LRA-ES.de
www.landkreis-esslingen.de
Stand Dezember 2008

Gestaltung
Ina Ludwig, Büro für Gestaltung,
Stuttgart

Verantwortlich für den Inhalt ist die
Psychologische Beratungsstelle
für Familie und Jugend Esslingen.
Der Inhalt unterliegt dem Urheberrecht.
© 2009 Landratsamt Esslingen

Inhalt

7	Vorbemerkung
8	Einrichtungsbeschreibung
8	Geschichte der Beratungsstelle
8	Trägerschaft
8	Personelle Zusammensetzung
9	Leitung
9	Lage und Räumlichkeiten
9	Anmeldeverfahren
10	Leitbild der Beratungsstelle
10	Orientierung am Leitbild des Trägers
10	Orientierung an bke – Qualitätsstandards für Beratungsstellen
10	Ethische Grundhaltung
11	Therapeutische Orientierung
12	Gesetzliche Grundlagen
14	Allgemeine Prinzipien der Beratungsarbeit
14	Freiwilligkeit
14	Kostenfreiheit
14	Schweigepflicht
14	Niederschwelligkeit
15	Klienteninformation
15	Allparteilichkeit
15	Fachliche Unabhängigkeit
16	Zielgruppe der Beratungsstelle
16	Einzugsgebiet und allgemeine Zuständigkeit
16	Klientel der Beratungsstelle
17	Beratungsanlässe
17	Zielgruppe Multiplikatoren
18	Aufgaben- und Leistungsspektrum
18	Arbeit mit einzelnen Klienten
21	Arbeit mit Klientengruppen
22	Prävention
23	Kooperation und Vernetzung
24	Qualitätssicherung und –weiterentwicklung
24	bke-Gütesiegel „Geprüfte Qualität“
24	Strukturqualität (Rahmenbedingungen)
24	Prozessqualität (Arbeitsprozesse)
25	Ergebnisqualität (Effektivität)
26	Perspektiven
28	Literaturverzeichnis
29	Anhang

Vorbemerkung

Erziehungsberatung hat im Landkreis Esslingen eine mehr als 50 Jahre lange Tradition. In der Nachkriegszeit war die Beratungsstelle eine der ersten in Deutschland. Ursprünglich gedacht als Hilfestellung für Familien und Kinder, die unter den vielfältigen Folgen des Krieges litten, bietet sie heute ein breitgefächertes, am Bedarf der Klienten orientiertes Angebot für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beratungsbedarf ist im Zuge der sich rasant verändernden Sozialisationsbedingungen kontinuierlich gestiegen. Die Beratungsstelle muss ihre Konzepte und Angebote fortlaufend an gesellschaftliche und familiäre Veränderungsprozesse anpassen.

Die Einführung des Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzes (KJHG) 1991, vor allem aber die Reform des Kindschaftsrechts 1998, berührt in vielfältiger Weise die Arbeit der Beratungsstelle. Der eingeleitete Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe hat neben der Stärkung der Rechte von Eltern und Kindern die Subjektstellung des Kindes als zentrale Neuerung gesetzlich verankert. Die Zuschreibung einer eigenen Rechtsposition verändert z. B. im Trennungs- und Scheidungsgeschehen den Fokus vom Elternrecht auf das Recht des Kindes: Das Umgangsrecht, früher als Recht der Eltern definiert, wird zum Recht des Kindes auf Umgang. Kinder haben generell ein Recht auf eine gute Beziehung zu beiden Elternteilen, was durch die Einführung des gemeinsamen Sorgerechts als Regelfall gesetzlich verankert wurde. Hier waren und sind neue Konzepte gefordert, die den Einstellungs- und Bewusstseinswandel im Beratungsprozess deutlich werden lassen.

Auch die Verwaltungsmodernisierung im Landkreis hat mit der Einführung eines neuen Steuerungsmodells in der Landkreisverwaltung Veränderungen in Gang gesetzt, die zwangsläufig Auswirkungen auf die Organisation der Beratungsstelle haben und eine neue Standpunktfindung und -festschreibung notwendig machen.

Die hier vorgelegte Konzeption soll den momentanen Standpunkt aufzeigen und Kooperationspartnern sowie anderen Interessierten Auftrag, Leistungsspektrum und konkrete Arbeitsweise der Beratungsstelle verdeutlichen.

Anstoß zur Erstellung der neuen Konzeption war schließlich auch das Bestreben, die geforderten fachlichen Standards zur Erlangung des Gütesiegels der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) zu erfüllen.

Einrichtungsbeschreibung

Der Landkreis Esslingen war einer der ersten Kreise in Deutschland, der eine Erziehungsberatungsstelle einrichtete.

Geschichte der Beratungsstelle

Der Landkreis Esslingen – ehemals Kreisverband Esslingen – war nach dem Krieg einer der ersten Kreise in Deutschland, der eine Erziehungsberatungsstelle einrichtete. Dies erfolgte 1950 auf Antrag des Esslinger Frauendienstes und Beschluss des Kreisverbandes Esslingen, mit dem Ziel, „Kindern mit seelischen Entwicklungsstörungen“ zu helfen. Die „Jugend- und Familienberatungsstelle“ begann ihre Arbeit zunächst mit einer Sprechstunde am Wochenende. Ein Zuschuss der amerikanischen McCloy-Stiftung im Rahmen der Reeducationsprogramme der Besatzungsmächte ermöglichte 1952 einen räumlichen wie personellen Ausbau mit Umzug in ein neues Gebäude und Aufstockung der Fachkräfte zum multidisziplinären Team.

Im Zuge der Kreisreform im Jahre 1973, in der die beiden Kreise Esslingen und Nürtingen zu einem gemeinsamen Landkreis zusammengefasst wurden, wurde die Beratungsstelle in Angleichung an die Nürtinger Stelle in „Beratungsstelle für Familie und Jugend“ umbenannt, 1987 in „Psychologische Beratungsstelle für Familie und Jugend“.

1998 wurde die Schwangerschaftskonfliktberatung, in Personalunion mit der Krebsberatung, organisatorisch der Beratungsstelle zugeordnet. Seit 1999 ist die Beratungsstelle mit der Nürtinger Beratungsstelle unter einer Leitung zusammengefasst.

Träger der Beratungsstelle ist der Landkreis Esslingen.

Trägerschaft

Träger der Beratungsstelle ist seit ihrer Gründung im Jahr 1950 der Landkreis Esslingen. Organisatorisch gehört die Beratungsstelle zum „Dezernat für Soziales“ und war bis zum 31.12.2004 als Sachgebiet direkt dem Sozialdezernenten unterstellt. Seit 01.01.2005 ist sie dem neu gebildeten Amt „Soziale Dienste und Psychologische Beratung“ zugeordnet. Es gelten die Organisations-, Geschäfts- und Zuständigkeitsordnungen des Landratsamtes.

Das Team der Beratungsstelle ist multidisziplinär. Alle Mitarbeiter/innen haben therapeutische Zusatzqualifikationen.

Personelle Zusammensetzung

Das multidisziplinäre Team der Beratungsstelle besteht derzeit aus sieben Beratungsfachkräften, verteilt auf fünf Planstellen, sowie einer Verwaltungsfachkraft.

Folgende Berufsgruppen sind vertreten:

- vier Dipl.-Psychologen/innen
- eine Kinder- und Jugendlichentherapeutin, Sonderschullehrerin
- eine Dipl.-Sozialpädagogin
- eine Dipl.-Heilpädagogin
- konsiliarisch eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie als Supervisorin

Alle Mitarbeiter/innen haben therapeutische Zusatzqualifikationen, wie Gestalttherapie, Familien-/Systemische Therapie, Gesprächspsychotherapie, Körperpsychotherapie und Verhaltenstherapie. Sie verfügen über Fort- und Weiterbildungen in Trennungs-/Scheidungsberatung (Mediation), Beratung/Therapie bei AD(H)S, Psychoimaginativer Traumatherapie, Beratung/Therapie

bei sexueller Gewalt, Paarberatung sowie Lösungsorientierter Beratung. Einige Mitarbeiter/innen haben die Approbation als Psychologische Psychotherapeuten/innen.

Leitung

Mitte der 90er Jahre wurde in der Landkreisverwaltung unter dem Stichwort „Verwaltungsmodernisierung“ und „Neue Steuerungsmodelle“ ein Prozess initiiert, der auch Auswirkungen auf die Struktur /Organisation und die Leitungsfunktion der Beratungsstelle hat (s. Anlage).

Kennzeichnend für die Leitung ist die Doppelrolle von gleichberechtigter Teammitgliedschaft als BeraterIn und Führungsfunktion. Wesentliche Führungsaufgabe ist die Sicherstellung optimaler Rahmenbedingungen für die Erfüllung des Arbeitsauftrags; dies erfolgt vor dem Hintergrund eines kooperativen Führungs- und Arbeitsstils, dem alle Führungskräfte des Landratsamtes verpflichtet sind.

Als Bindeglied zwischen Team und Träger vertritt die Führungskraft die Anliegen der Beratungsstelle gegenüber dem Träger, ebenso die Interessen des Trägers gegenüber dem Team. Aufgaben der Leitung sind u. a.: Dienst- und Fachaufsicht, Budget-Verantwortung und Mitwirkung bei Personalangelegenheiten (in Abstimmung mit dem Team) sowie die fachliche Vertretung der Beratungsstelle nach Außen.

Die Führungskraft ist Bindeglied zwischen Team und Träger. Sie hat die Dienst- und Fachaufsicht und die Verantwortung für das Budget.

Lage und Räumlichkeiten

Seit Dezember 2008 ist die Beratungsstelle im Erweiterungsbau des Landratsamtes Esslingen untergebracht, Zugang ist im Gebäude Pulverwiesen 11. Die Anmeldung befindet sich im zweiten Stockwerk. Die Beratungsstelle ist gut erreichbar mit Verkehrsanbindung an Zug, S-Bahn und Bus.

Folgende Räumlichkeiten stehen zur Verfügung:
Sekretariat, Wartezimmer, acht Beratungszimmer, Besprechungs-/Gruppenraum, Werkraum, Therapieraum, sowie Aktenraum, der auch als Bibliothek genutzt wird.

Die Beratungsstelle ist verkehrstechnisch gut erreichbar. Sie ist organisatorisch und räumlich abgegrenzt von anderen Diensten.

Anmeldeverfahren

Eine Anmeldung ist persönlich oder telefonisch möglich, seit neuem können Anmeldungen und Anfragen auch über Email an die Beratungsstelle gerichtet werden.

Die Terminvergabe erfolgt durch die Sekretärin, ein Termin für ein erstes Gespräch wird innerhalb von vier Wochen vergeben. Für Kinder und Jugendliche, die sich selbst anmelden, werden sofortige oder kurzfristige Termine ermöglicht, ebenfalls für Familien in Krisensituationen. Ohne vorherige Anmeldung und anonym kann die wöchentlich stattfindende offene Sprechstunde für ein Beratungsgespräch in Anspruch genommen werden.

Bei der Anmeldung im Sekretariat wird ein zeitnaher Termin für ein Erstgespräch vergeben.

Leitbild der Beratungsstelle

Orientierung am Leitbild des Trägers

Die Beratungsstelle orientiert sich am Leitbild des Trägers.

Gut ausgebildete Fachkräfte mit therapeutischen Zusatzqualifikationen, die ihre Kompetenzen ständig aktualisieren und erweitern, gewährleisten eine hohe Qualität der Arbeit der Beratungsstelle. In ihrem Arbeitsbereich sind sie mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung ausgestattet und arbeiten kooperativ im Fach- und Organisationsteam zusammen.

Bürgernähe ist gegeben durch erweiterte Öffnungszeiten, offene Sprechstunden sowie beratende und präventive Angebote außerhalb des Hauses. Verantwortungsvoller Umgang mit den finanziellen Ressourcen bestimmt in Übereinstimmung mit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit unseres Trägerleitbildes das professionelle Handeln der Beratungsstelle.

Orientierung an bke – Qualitätsstandards für Beratungsstellen

Dem fachlichen Handeln liegen die Qualitätsstandards der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung zu Grunde.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke), der Fachverband der Erziehungs- und Familienberatung in der Bundesrepublik Deutschland, hat 1998 „Empfehlungen zum Qualitätsprodukt Erziehungsberatung“, 2003 „Empfehlungen zu den Ethischen Standards in der Institutionellen Beratung“ und 2004 „Empfehlungen zu den Grundsätzen fachlichen Handelns in der Institutionellen Beratung“ herausgegeben. Die Beratungsstelle fühlt sich diesen fachlichen Standards verpflichtet und setzt diese um.

Ethische Grundhaltung

Das Anliegen des Klienten bestimmt Auftrag, Zielsetzung und Arbeitsweise.

Der Gesetzgeber bestimmt im KJHG, dass die Leistungsberechtigten das Recht haben, Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern (§ 5 KJHG). Ebenso haben sie das Recht, die von ihnen bestimmte Grundrichtung der Erziehung zu wählen und das Recht, die religiöse Erziehung zu bestimmen (§ 9 KJHG). Kinder sind dabei entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen (§ 11 KJHG).

Diese grundsätzlich für die Jugendhilfe getroffenen Aussagen gelten auch für die Erziehungsberatung (s.a. A. Hundsatz; S. 156, 1995). Im Wesentlichen bestimmt das Anliegen des Klienten Auftrag, Zielsetzung und Arbeitsweise zwischen Berater/in und Klient. Die Wahrung seines Rechts, selbständig und eigenverantwortlich zu handeln, steht im Zentrum der Interaktion in der konkreten Beratungssituation. Berater/innen sollen sich dabei ihrer Entscheidungsverantwortung im Beratungsprozess, insbesondere der eigenen Definitions- und Deutungsmacht bewusst bleiben, um so einem möglichen Machtmissbrauch zu begegnen. Erforderlich ist, dass die Position des Beraters gegenüber dem Klienten transparent wird.

Kinder und Jugendliche sind oft nicht nur mitbeteiligt, sondern direkte Adressaten in Therapie und Beratung. In der konkreten Umsetzung und Wahrung kindlicher Rechte liegt es dabei in der Verantwortung der Berater/innen zu klären, ob Kinder aus eigenem, freiem Entschluss an einer Beratung oder Therapie teilnehmen, und ob ihnen bewusst ist, welche Risiken und welchen Nutzen diese mit sich bringen kann (Konzept der „Informierten Zustimmung“, Reiter u. a. 1994).

Therapeutische Orientierung

Im KJHG (§ 27, Abs. 3) wird festgelegt, dass „Hilfe zur Erziehung“ die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen umfasst. Die Aufeinanderfolge oder auch unmittelbare Verknüpfung von Beratung und therapeutischer Intervention ist an Beratungsstellen ohne einen Institutionswechsel möglich.

„Der Einsatz von Therapie als Bestandteil der Hilfe zur Erziehung wird in der Erziehungsberatung durch die pädagogische Zielsetzung, nämlich die Förderung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, bestimmt“ (Arbeitspapier, LWV Baden). Psychotherapeutische Interventionen werden somit als Teil eines umfassenden pädagogisch-therapeutischen Prozesses verstanden.

In Anlehnung an F. Specht (1993) wird eine therapeutische Intervention wie folgt definiert: „...die Möglichkeiten der Familie für einen bestimmten Zeitraum durch eine methodisch strukturierte Beziehung (Therapie) zu ergänzen, um so Veränderungen zu bewirken“ (a. a. O. S. 117).

Basis der an der Beratungsstelle eingesetzten therapeutischen Methoden sind die Grundsätze der Humanistischen Psychologie. Sie sind einem Menschenbild verpflichtet, in dem Selbstverwirklichung, Sinnfindung, Kreativität sowie der Blick auf die positiven Kräfte und Ressourcen des Menschen im Mittelpunkt stehen. Unter anderem werden erlebnisaktivierende Methoden angewendet.

Die therapeutischen Methoden sind nach den Grundsätzen der Humanistischen Psychologie ausgerichtet.

Gesetzliche Grundlagen

Rechtsgrundlage ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Auf Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung besteht ein Rechtsanspruch.

Rechtsgrundlage der Leistungen der Beratungsstelle ist das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), das im Jahr 1991 in Kraft getreten ist (s. Anhang). In erster Linie umfasst § 28 KJHG „Erziehungsberatung“ den gesetzlichen Auftrag, beschreibt Aufgaben und Rahmen der Aufgabenerfüllung. In Verbindung mit § 27 KJHG ist Erziehungsberatung eingeordnet als Hilfe zur Erziehung, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Zielgruppe der Beratungsstelle sind Kinder und Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Durch pädagogische und/oder therapeutische Angebote wird Hilfestellung bei der Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung gewährt (§ 28 KJHG in Verbindung mit § 27 KJHG).

Bei längerfristigen Beratungen/Therapien wird ein Hilfeplan gemeinsam mit den Eltern und gegebenenfalls anderen Fachkräften erstellt, insbesondere wenn weitere Hilfen zur Erziehung notwendig sind (§ 36 KJHG).

Auch Eltern mit Paarproblemen können sich an die Beratungsstelle wenden; im Falle einer Trennung bzw. Scheidung erhalten Eltern Unterstützung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der gemeinsamen Gestaltung nahehehlicher Verantwortung für die Kinder (§ 17 KJHG).

Ebenso wird allein erziehenden Müttern oder Vätern Beratung bei der Ausübung der Personensorge gewährt, so auch umgangsberechtigten Müttern und Vätern bei der Ausübung ihres Umgangsrechts. Beratung und Unterstützung bezüglich ihres Rechts auf Umgang mit beiden Eltern können Kinder und Jugendliche in Anspruch nehmen (§ 18 KJHG).

Tagespflegeeltern können bei der Bewältigung ihrer Aufgaben auf der Grundlage von § 23 Abs. 2 KJHG beraten werden.

Jungen Erwachsenen bis 21 Jahre wird psychologische Beratung/Therapie bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und einer eigenverantwortlichen Lebensführung angeboten (§ 41 KJHG).

Kinder, die seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind, erhalten je nach Problematik individuelle Unterstützung, insbesondere wenn gleichzeitig Beratungsbedarf der Eltern besteht (Eingliederungshilfe nach § 35a KJHG).

Hervorzuheben ist, dass Kinder und Jugendliche in einer Krisensituation ohne Wissen des Personensorgeberechtigten beraten werden, wenn durch eine Mitteilung der Beratungszweck vereitelt würde (§ 8 KJHG).

Neben der beraterisch/therapeutischen Arbeit sind fallübergreifende Aktivitäten der Prävention im Vorfeld akuter psychischer Probleme ein wichtiger Baustein der Tätigkeit der Beratungsstelle (§ 16 KJHG).

Supervision bei Fallbesprechungen und Fortbildung zu bestimmten Themen für Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die in der Jugendhilfe tätig sind, gehören ebenfalls zu den fallübergreifenden Aufgaben der Beratungsstelle (§ 72 Abs. 3 KJHG und §73 KJHG).

Durch Mitwirkung in örtlichen Gremien, Arbeitskreisen und Verbänden und durch Beteiligung an der Jugendhilfeplanung leistet die Beratungsstelle einen Beitrag im Rahmen von Vernetzungsaktivitäten, die dazu dienen, das regionale Jugendhilfesystem bedarfsgerecht anzupassen und auszubauen. Zudem erleichtert die Kenntnis über Arbeitsweise, Struktur und Angebote anderer Jugendhilfeeinrichtungen die Koordination geeigneter Hilfen und eine gezielte Zusammenarbeit (§ 78 KJHG und § 80 KJHG).

Allgemeine Prinzipien der Beratungsarbeit

Die Inanspruchnahme der Leistungen ist freiwillig.

Freiwilligkeit

Ein wichtiger Grundsatz ist die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Leistungen, da nur so das für den Beratungsprozess unabdingbare Vertrauensverhältnis abgesichert werden kann.

Wird die Beratungsstelle nur auf Drängen oder Forderung außerfamiliärer Instanzen aufgesucht, muss an erster Stelle mit den Klienten eine eigene Motivation erarbeitet werden, um eine tragfähige Arbeitsbeziehung aufbauen zu können.

Die Angebote der Beratungsstelle sind kostenfrei.

Kostenfreiheit

Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung ist grundsätzlich kostenfrei. Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist der Landkreis nach §§ 90 und 91 KJHG verpflichtet, ein Angebot vorzuhalten (entweder selbst oder durch einen freien Träger). Damit soll gewährleistet werden, dass Erziehungsberatung als geeignete Hilfe zur Erziehung für alle zugänglich ist, die sie benötigen.

Als Empfänger öffentlicher Leistungen ist die Beratungsstelle jedoch angehalten, zu überprüfen, ob ein Hilfebedarf im Sinne des KJHG vorliegt.

Alle Daten und Angaben unterliegen der Schweigepflicht.

Schweigepflicht

Für die Klienten einer Erziehungsberatungsstelle besteht ein besonderer Vertrauensschutz, die Mitarbeiter unterliegen der Geheimhaltungspflicht gemäß § 203, Abs. 1 StGB. In der Praxis bedeutet dies, dass eine Offenbarungsbefugnis anvertrauter Daten nur möglich ist, wenn die Betroffenen ihre Einwilligung in Form einer (schriftlichen) Schweigepflichtsentbindung gegeben haben.

Eingeschränkt wird diese Schweigepflicht nur durch eine mögliche Ladung als Zeuge oder Zeugin in einem Strafprozess oder durch die Garantienpflicht bei einer etwaigen Kindeswohlgefährdung (§ 1666 BGB).

Erziehungsberatung ist ein niederschwelliges Angebot und ohne bürokratische Hürden für alle zugänglich.

Niederschwelligkeit

Erziehungsberatung soll möglichst ohne Zugangsschwellen und bürokratische Hindernisse für alle Klienten erreichbar sein. Niederschwelligkeit im Organisationsalltag der Beratungsstelle wird durch folgende Bedingungen erreicht:

- Freier Zugang zur Beratungsstelle ohne vorherige förmliche Leistungsgewährung durch das Jugendamt
- Überprüfung der Wartezeit mit dem Ziel, dass mindestens 80 % der Klienten innerhalb von vier Wochen ein Erstgespräch erhalten
- Sofortige oder kurzfristige Vergabe von Terminen für sich selbst anmeldende Kinder und Jugendliche sowie Familien in Krisen

- Kundenfreundliche Spätnachmittag- und Abendtermine über die im Landratsamt üblichen Öffnungszeiten hinaus
- Zusätzliche Erreichbarkeit über neue Medien wie Email, Internetseiten des Trägers oder via Links von regionalen Internetportalen
- Offene Sprechstunden ohne vorherige Anmeldung sowohl in der Beratungsstelle selbst, als auch in einer Einrichtung der Familienbildung
- Gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie ausreichende Parkmöglichkeiten

Informationen für die Klienten

Sowohl aus fachlichen Gründen (Transparenz der Beratungsarbeit) als auch auf Grund der Datenschutzbestimmungen des KJHG (§§ 61 – 68) werden die Klienten über die Arbeitsweise der Beratungsstelle sowie über die Organisation/Ausführung des Datenschutzes aufgeklärt. Diese Informationen werden den Klienten beim ersten Kontakt in schriftlicher Form ausgehändigt (siehe Anhang).

Über Arbeitsweise und Anwendung des Datenschutzes wird schriftlich informiert.

Allparteilichkeit

Allparteilichkeit ist die Fähigkeit, für alle Familienmitglieder gleichermaßen Partei ergreifen zu können, die Verdienste eines jeden Familienmitgliedes anzuerkennen und sich mit beiden Seiten ambivalenter Beziehungen identifizieren zu können. Der Grundsatz der Allparteilichkeit gilt in der Beratungsstelle prinzipiell. Er wird jedoch in den Fällen relativiert, in denen Macht und Gewalt in Familien ungleich verteilt sind.

Es gilt der Grundsatz der Allparteilichkeit.

Speziell wenn das Kindeswohl im Sinne des § 1666 BGB gefährdet ist oder gefährdet zu sein scheint, verpflichten die Grundlagen des KJHG zur eindeutigen Parteinahme für das Kind.

Fachliche Unabhängigkeit

Dem Träger gegenüber besteht fachliche Unabhängigkeit. Die einzelnen Mitarbeiter/innen tragen die volle fachliche Verantwortung für ihre Arbeit und gestalten diese selbständig. Beratung vollzieht sich in der Kommunikation zwischen Klient/in und Berater/in. Die entstehende Beziehung dient als Medium der Veränderung, somit entzieht sich Beratung im Einzelfall grundsätzlich fachlichen Weisungen.

Dem Träger gegenüber besteht fachliche Unabhängigkeit.

Dennoch ist Erziehungs- und Familienberatung, und damit auch das Handeln der Mitarbeiter/innen an festgelegte Prinzipien fachlichen Handelns gebunden. Hier hat die Leitung die Fachaufsicht. Durch regelmäßige Inter- und Supervision im multidisziplinären Team wird ebenso die fachliche Qualität gewährleistet.

Zielgruppe der Beratungsstelle

Der Landkreis Esslingen ist nach der Einwohnerzahl der zweitgrößte Landkreis Baden-Württembergs. Seit der Kreisreform 1973 ist die Einwohnerzahl um mehr als 80 Tausend gestiegen. Im Jahr 2003 wurde die Höchstmarke von 511.564 Menschen erreicht, 50,8 % davon sind Frauen. 14,3 % der Einwohner des Landkreises sind ausländischer Herkunft; von diesen sind knapp 19,0 % unter 18 Jahre alt.

Einzugsgebiet und allgemeine Zuständigkeit

Einzugsgebiet ist der Altkreis Esslingen.

Der Bevölkerung des Landkreises Esslingen stehen insgesamt sechs Psychologische Beratungsstellen zur Verfügung. In Trägerschaft des Landkreises ist ebenfalls die Psychologische Beratungsstelle für Familie und Jugend in Nürtingen. Zusammen mit den vier Beratungsstellen der freien Träger verfügt der Landkreis über ein gemeindenahes, flächendeckendes und plurales, von der Zuständigkeit her regionalisiertes Angebot an psychologischer Beratung.

Seit 1982 besteht die Arbeitsgemeinschaft der sechs Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis. Die enge Kooperation von öffentlichem Träger und freien Trägern, vor allem auf Leitungsebene, dient der konzeptionellen Weiterentwicklung der psychologischen Beratungsarbeit sowie der Vernetzung der Angebote und Hilfen.

Die Beratungsstelle des Landkreises in Esslingen ist vom Einzugsgebiet her schwerpunktmäßig für die Bewohner des sogenannten Altkreises Esslingen zuständig. In diesem Einzugsgebiet ist sie Ansprechpartner für alle Familien, in denen Kinder bis zum Alter von 18 Jahren leben, darüber hinaus auch für junge Erwachsene bis zu 21 Jahren.

Klientel der Psychologischen Beratungsstelle

Die Anmeldezahlen sind kontinuierlich gestiegen. Hinsichtlich struktureller Merkmale ist das Klientel unverändert.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Anmeldungen kontinuierlich gestiegen. Hinsichtlich struktureller Kriterien hat sich die Klientel der Beratungsstelle nicht verändert.

Zu den wichtigsten Parametern im Folgenden noch einige Erläuterungen, die auf den statistischen Daten der vergangenen Jahre beruhen:

■ Initiative zur Anmeldung

Ca. 50 % der Klienten kommen aus eigener Initiative, die anderen 50 % in erster Linie auf Anraten von Schule, Kindergarten, Sozialem Dienst oder Ärzten/Kliniken.

■ Altersstruktur

Den eindeutigen Schwerpunkt bildet die Gruppe der Familien mit 6- bis 12-jährigen Kindern (ca. 40 %). Es folgt die Gruppe mit 12- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen (ca. 30 %), dann Familien mit 0- bis 6-jährigen Kindern (ca. 15 %) und die Gruppe der 18- bis 21-jährigen jungen Erwachsenen (ca. 10 %).

■ **Geschlecht**

Bis zum Beginn der Pubertät werden mehr Jungen als Mädchen angemeldet. Danach kehrt sich das Verhältnis um.

■ **Sozialstatus**

Die Beratungsstelle wird von allen Bevölkerungsschichten in Anspruch genommen, jedoch ist sie als Beratungsstelle eines öffentlichen Trägers insbesondere eine Anlaufstelle für sozial benachteiligte und einkommensschwache Familien.

■ **Familienformen**

Ca. 50 % der angemeldeten Kinder und Jugendlichen kommen aus sog. „klassischen Kernfamilien“, ca. 35 % der vorgestellten Kinder und Jugendlichen wachsen in Einelternfamilien auf, ca. 10 % leben in Stieffamilien. Ohne genaue Prozentangaben kann man davon ausgehen, dass mehr als ein Drittel der Kinder von Trennung und Scheidung betroffen ist.

■ **Familien mit Migrationshintergrund**

Ca. 10 % der Beratungen werden von Mitbürgern ausländischer Herkunft in Anspruch genommen.

Beratungsanlässe

Aus fachlicher Sicht haben Beziehungsprobleme innerhalb der Familie eine herausragende Bedeutung. Sie sind meist mit anderen Problemen verbunden bzw. bilden deren Hintergrund. Die unterschiedlichen Anlässe, die zur Anmeldung bei der Beratungsstelle führen, lassen sich folgendermaßen differenzieren:

- emotionale Probleme (z. B. Ängste, depressive Verstimmungen, Selbstwertprobleme)
- Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Aggressivität, sozialer Rückzug),
- Leistungsprobleme (z. B. Schulversagen, Konzentrationsstörungen),
- körperliche Auffälligkeiten (z. B. Bettnässen, Kopfschmerzen),
- familiäre Krisen sowie Konflikte bei Trennung und Scheidung

Immer häufiger ist auch ein komplexer Problemhintergrund Anlass für Familien, sich an die Beratungsstelle zu wenden.

Immer häufiger ist ein komplexer Problemhintergrund Anlass, sich an die Beratungsstelle zu wenden.

Zielgruppe Multiplikatoren

Zielgruppe sind auch Multiplikatoren wie z. B. Lehrer/innen, Erzieher/innen etc., die in ihrem Berufsfeld mit Problemen von Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden. (Siehe S.22: Arbeit mit Multiplikatoren)

Zielgruppe sind auch Multiplikatoren.

Aufgaben- und Leistungsspektrum

Das Leistungsspektrum umfasst klientenbezogene Angebote sowie einzelfallübergreifende Aufgaben der Prävention, Kooperation und Vernetzung.

Grundlage des vielfältigen Aufgaben- und Leistungsspektrums der Beratungsstelle sind die gesetzlichen Vorgaben des KJHG. Unter Einbeziehung regionaler Erfordernisse, vorgegebener Ziele des Trägers und fachlicher Ausrichtung der Mitarbeiter/innen konkretisieren sich die im Folgenden beschriebenen Arbeitsfelder. Diese sind in der Praxis stark aufeinander bezogen und miteinander vernetzt. Das gesamte Arbeitsgebiet umfasst zum einen klientenbezogene Angebote sowie Aufgaben der Prävention, Kooperation und Vernetzung.

Psychodiagnostik dient dazu, die Persönlichkeits- und Familiendynamik zu Beginn und während des Beratungsprozesses zu erfassen.

Arbeit mit einzelnen Klienten

Diagnostik

Die psychodiagnostischen Verfahren sind wichtige Hilfsmittel, die vor und während des Beratungsprozesses angewendet werden. Hierzu zählen:

- Das Erstgespräch, das der fachlichen Vorklärung, der Erfassung der Symptomatik und dem ersten Eindruck der gefühlsmäßigen Einstellung der Eltern sowie des Beziehungssystems in der Familie dient
- Die Anamnese, in welcher der lebensgeschichtliche Hintergrund mit den relevanten Fakten erhoben wird.
- Die Psychodiagnostik im engeren Sinne, die Testdiagnostik (metrische und projektive Verfahren) sowie Verhaltens-, Spiel- und Interaktionsbeobachtung umfasst.

Prozessorientierte Diagnostik bietet zudem die Möglichkeit, Veränderungen der Persönlichkeits- und Familiendynamik im Verlauf der Beratung zu erfassen.

Diagnostik dient auch dazu, die Vorrangigkeit anderer Leistungsträger (z. B. der Krankenkassen) abzuklären und gegebenenfalls weiterzuverweisen.

Das Beratungsspektrum umfasst Erziehungs- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Lebensberatung für junge Erwachsene sowie Lebens- und Paarberatung von Eltern.

Beratung

Beratung ist Schwerpunkt der Arbeit bei unterschiedlichen Fragestellungen. Sie wird sowohl bei akuten Krisen und Problemen angeboten, als auch bei länger bestehenden Störungen und Auffälligkeiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw. deren Eltern und Familien. Charakteristisch ist ihre präventive Ausrichtung, durch die eine Verfestigung und Verschlimmerung von Problemlagen vermieden wird.

Das Spektrum der Beratungsangebote umfasst Erziehungsberatung und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Lebensberatung für Jugendliche und junge Erwachsene bis zu 21 Jahren, Paarberatung für Eltern, sowie Lebensberatung für Erwachsene, sofern deren Probleme sich auf die Entwicklung ihrer Kinder auswirken.

Beratung kann in folgenden Settings stattfinden: Einzelgespräche, Gespräche mit den Eltern, mit der ganzen Familie oder mit Teilen der Familie, bei Bedarf und nach Absprache mit den Eltern werden auch andere Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld oder beteiligte Fachkräfte miteinbezogen.

Die Beratung erfolgt auf der Grundlage verschiedener therapeutischer Konzepte mit dem Schwerpunkt „Systemische Familientherapie“ und „Integrative Gestalttherapie“. Sie ist als ein Prozess zu verstehen, in dem

gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten und Verhaltensalternativen gesucht wird. Stets werden dabei die speziellen Lebensbedingungen und die spezifische Familiensituation berücksichtigt. Ziele sind u. a. individuelle und familiäre Probleme und Konflikte zu klären und familiäre Ressourcen und Selbsthilfekräfte zu mobilisieren und zu stärken.

Dem Entschluss, Erziehungs- und Familienberatung in Anspruch zu nehmen, geht meist eine Klärungsphase innerhalb der Familie voraus. Wenn deutlich wird, dass die bestehenden Probleme nicht mehr aus eigener Kraft gelöst werden können, wird nach externer Hilfe gesucht. Dabei herrschen über die Notwendigkeit einer Beratung, sowie deren Ziele und Erwartungen meist unterschiedliche Meinungen innerhalb der Familie. Zu Beginn einer längerfristigen Beratung ist es wichtig, einen Kontrakt zu finden, der von allen Beteiligten getragen werden kann, d.h. Erwartungen und Wünsche werden geklärt und soweit wie möglich konkrete Ziele vereinbart, die im Verlauf der Beratung gegebenenfalls angepasst und verändert werden können. Ebenso wird der Rahmen für die voraussichtliche Beratungsdauer gesteckt, der Kurzzeitberatungen bis zu fünf Terminen, aber auch längerfristige Beratungen umfassen kann. Viele Beratungen können bereits nach einem Kontakt abgeschlossen werden.

In vielen Fällen wird die Anmeldung in der Beratungsstelle von anderen Einrichtungen oder Diensten nahegelegt (Kindergarten, Schule, Allgemeiner Sozialer Dienst) oder gefordert (Beratung/Therapie auf richterliche Weisung). Dann ist es notwendig, vorrangig Motivationsarbeit zu leisten (u. a. durch das Besprechen von Ängsten und Ressentiments im Zusammenhang mit der Beratung), eine genaue Auftragsklärung durchzuführen und über die Arbeitsweise der Beratungsstelle zu informieren. Gelingt es trotz allem nicht, eine Arbeitsbasis herzustellen, werden die Klienten unterstützt, eine ihren Bedürfnissen entsprechende anderweitige Hilfe zu finden.

Therapie

Psychotherapie an Beratungsstellen ist als Intervention im Sinne der Jugendhilfe auf eine gelingende Erziehung ausgerichtet. (Siehe Seite 11: Therapeutische Orientierung)

Als therapeutisches Angebot für Elternteile oder Elternpaare und als Familientherapie hat sie das Ziel, die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu verbessern und ein dem Kindeswohl entsprechendes Sozialisationsmilieu zu fördern.

Für Kinder werden therapeutische Maßnahmen angeboten, wenn eine Beratung der Eltern allein nicht ausreichend ist und die Problematik des Kindes auf multiple Weise bedingt ist. Generelle Voraussetzung für ein therapeutisches Angebot für Kinder ist jedoch die Bereitschaft der Eltern zu intensiver Mitarbeit. Eine Therapie allein des Kindes ohne Veränderung des familiären Kontextes über die Arbeit mit den Eltern ist in der Regel keine geeignete Hilfe.

Therapeutische Arbeit mit Jugendlichen kann auch ohne die Einbeziehung der Eltern erfolgreich verlaufen. Sie unterstützt die Jugendlichen bei der Ablösung vom Elternhaus und der Entwicklung eines eigenen Lebensweges.

Bei Familien oder Teilfamilien kommen systemische Therapieverfahren zum Einsatz, bei Kindern und Jugendlichen werden u. a. Methoden der heilpädagogischen Spieltherapie und der Integrativen Gestalttherapie angewandt,

Psychotherapie im Sinne der Jugendhilfe ist auf eine gelingende Erziehung ausgerichtet. Bei Jugendlichen und jungen Volljährigen zielt sie auf die Befähigung zu einem selbst bestimmten Leben.

jedoch werden die Möglichkeiten der einzelnen therapeutischen Schulen zum Teil kreativ miteinander verbunden und individuell ausgerichtet.

Einzeltherapien für Kinder/Jugendliche können an der Beratungsstelle aus Kapazitätsgründen nur im Einzelfall durchgeführt werden, da es sich hierbei in der Regel um längerfristige Maßnahmen handelt. Meist werden sie für solche Familien angeboten, in denen bereits andere Dienste der Jugendhilfe tätig sind. Die in diesen Fällen notwendige intensive Vernetzung und Kooperation aller beteiligten Helfer ist auf Grund der Arbeitsweise der Beratungsstelle in besonderem Maße gewährleistet.

Heilpädagogische Entwicklungsförderung richtet sich an Kinder, deren Entwicklung unter erschwerten Bedingungen verläuft.

Heilpädagogische Entwicklungsförderung

Heilpädagogische Entwicklungsförderung bietet gezielte Unterstützung für Kinder und Jugendliche, deren Entwicklung unter erschwerten Bedingungen verläuft. Sie ist ausgerichtet auf eine ganzheitliche Förderung des Kindes entsprechend seiner Entwicklungsmöglichkeiten.

Anlass sind zum Beispiel Lernstörungen, Aufmerksamkeitsstörungen mit und ohne Hyperaktivität oder Entwicklungsverzögerungen in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Spielverhalten und Selbständigkeit.

Je nach Problematik kommen unterschiedliche Methoden zum Einsatz, um die sensomotorischen, emotionalen, sozialen und intellektuellen Fähigkeiten zu wecken, zu entwickeln und zu festigen. Neben spieltherapeutischen Elementen fließen auch psychomotorische, kunsttherapeutische oder verhaltenstherapeutische Methoden ein sowie spezielle Programme zur Förderung von Wahrnehmung, Konzentration und Aufmerksamkeit. Die individuelle Förderung des Kindes ist eingebettet in eine Beratung der Eltern. Die Kooperation mit Kindergarten und Schule dient dazu, erforderliche Veränderungen des kindlichen Umfelds und eigener Verhaltensweisen gegenüber dem Kind/Jugendlichen anzubahnen.

Krisenintervention soll alternative Problemlösungen finden als auch Ressourcen zur Bewältigung akuter und künftiger Krisen aktivieren.

Krisenintervention

Krisenintervention ist als beraterisch – therapeutische Arbeit in einer Notfallsituation (beispielsweise bei Suizidalität, akuter Schulverweigerung oder bei einer Eskalation von Familienkonflikten) zu verstehen. Bei einer Krisenintervention geht es vorrangig darum, allen Beteiligten die Signalfunktion und „Not-Wendigkeit“ der Krise zu verdeutlichen. Soweit möglich werden gemeinsam alternative Problemlösungen für die aktuelle Krise entwickelt. Dabei ist es wichtig – sowohl individuell und familiär als auch im sozialen Umfeld – Ressourcen aufzuspüren, die für die Bewältigung dieser oder künftiger Krisen hilfreich sein können. Zudem kann es notwendig sein, auf institutionelle Angebote hinzuweisen, die flankierend in Anspruch genommen werden können oder sollen wie Telefonseelsorge, andere Dienste der Jugendhilfe oder Kliniken.

Die Einbeziehung von Fachkräften aus dem psychosozialen Umfeld ist wesentlich für die Beratungsarbeit. Sie erfolgt ausschließlich mit Einverständnis der Klienten.

Fallbezogene Kooperation mit externen Fachkräften

Die Einbeziehung des sozialen Umfelds ist kennzeichnend für das Angebot der Psychologischen Beratungsstelle und somit integrierter Bestandteil vieler Beratungen. Sie erfolgt ausschließlich mit Einverständnis der Klienten.

Fallbezogene Kooperation findet mit Fachkräften aus dem psychosozialen Umfeld statt. Sie dient zu Beginn eines Beratungsprozesses dazu, Informa-

tionen zu erhalten, die die Auftragslage und Zielvorstellung beteiligter oder überweisender Fachkräfte klären. Während eines Beratungsprozesses werden im Rahmen der Kooperation bestehende Hilfen koordiniert oder erforderliche weitere Hilfen angebahnt. Zudem werden Personen aus dem sozialen Umfeld beraten, wie sie Kinder gezielt in ihrem Lebensalltag unterstützen können. Dadurch wird die Wirksamkeit der Erziehungsberatung der Eltern gefestigt.

Arbeit mit Klientengruppen

Gruppenangebote für verschiedene Zielgruppen ergänzen die Arbeit mit einzelnen Klienten. Sie orientieren sich thematisch am Bedarf der Klientel. Unter fachlicher Leitung ist es möglich, sich in einer Gruppe von Menschen mit ähnlichem Erfahrungshintergrund mit spezifischen Themen und Schwierigkeiten auseinanderzusetzen. Ziel der Gruppenarbeit ist es, Selbsthilfekräfte zu aktivieren. Methoden zur Selbsterfahrung, Erfahrungsaustausch in der Gruppe und themenspezifische Informationen ermöglichen es den Teilnehmer/innen, bisherige Sichtweisen zu verändern und neue Bewältigungsstrategien zu entwickeln.

Gruppenangebote orientieren sich thematisch am Bedarf der Klientel.

Gruppe für Trennungs- und Scheidungskinder

In der Beratungsstelle ist ein regelmäßiges Angebot speziell für 9- bis 12-jährige Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien etabliert. Inhaltlich orientiert es sich am Freiburger „Gruppentraining mit Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien“ (Jaede/Wolf/Zeller-König).

Der Verlauf dieser Gruppe lässt sich in drei Phasen unterteilen: Kennenlern-, Arbeits- und Abschlussphase. Jede Gruppenstunde hat eine inhaltlich vorgegebene Struktur, Arbeits- und Spielphasen wechseln sich ab. Die Kinder lernen, ihre Gefühle im Bezug auf die Trennung der Eltern wahrzunehmen und auszudrücken. Mit fachlicher Unterstützung können die Kinder nach Wegen suchen, wie es ihnen trotz Trennung der Eltern gut gehen kann. Um den Prozess der Kinder zu unterstützen, finden begleitende Elternabende statt. Unverzichtbare Voraussetzung für die Teilnahme an der Gruppe ist das eindeutige Einverständnis beider Eltern, um Konflikte, insbesondere Loyalitätskonflikte der Kinder zu vermeiden.

Gruppe für Mädchen und junge Frauen mit Essstörungen

Von der Beratungsstelle wird eine Gruppe für 16- bis 26-jährige Mädchen und junge Frauen mit Essstörungen angeboten. Sie ist sowohl geeignet für Betroffene, die sich ein erstes Mal mit der Essstörung auseinandersetzen, als auch begleitend zu einer Einzeltherapie oder nach einem Klinikaufenthalt.

Die Gruppentreffen bieten die Möglichkeit, mit anderen Betroffenen in Kontakt zu kommen, mehr über sich und die Essstörung zu erfahren, gemeinsam nach Lösungen und Verhaltensalternativen zu suchen und diese auszuprobieren. Körperwahrnehmungsübungen, kreative Methoden und Phantasiereisen können dazu beitragen, den Ursachen der Essstörung auf die Spur zu kommen und eigene Ressourcen zu entdecken.

Präventive Angebote sind einzelfallübergreifend.

Öffentlichkeitsarbeit dient dazu, Aufgaben und Leistungen der Beratungsstelle transparent zu machen.

Elternabende und Vorträge zu pädagogisch-psychologischen Fragestellungen stärken die elterliche Kompetenz.

Die Beratungsstelle bietet Supervision und Fortbildung für Multiplikatoren an.

Prävention

Präventive Angebote umfassen vorbeugende, nicht direkt klientenbezogene Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und Eltern, aber auch für Fachkräfte anderer Einrichtungen und Institutionen, die in ihrem Berufsalltag mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun haben.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Medium, die Arbeit der Beratungsstelle transparent zu machen und ihre Aufgabengebiete und Leistungen darzustellen, somit Schwellenängste zu senken und den Zugang zu erleichtern.

Neben Zeitungsartikeln zu pädagogisch-psychologischen Themen und Prospektmaterial umfasst dieser Bereich auch Interviews in Presse und Rundfunk, sowie Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren aus dem pädagogischen, psychosozialen und medizinischen Bereich.

Der Jahresbericht ist eine Möglichkeit, die statistische Erfassung der Arbeit der Beratungsstelle darzustellen, Resümee zu ziehen und Entwicklungen zu erkennen. Der Bericht vor dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss transportiert diese Ergebnisse auf die politische Ebene.

Neu ist die Online-Präsentation des Angebots, um dem zunehmenden Informationsbedarf über das Internet Rechnung zu tragen. So können den Klienten rund um die Uhr Basisinformationen zur Verfügung gestellt werden.

Vorträge/Seminare

Prävention zielt auf die Vermittlung eines tieferen Verständnisses für soziale, pädagogische, psychologische und familiendynamische Zusammenhänge. Damit sollen bessere Voraussetzungen zur Bewältigung von Krisensituationen im Rahmen der normalen Entwicklung geschaffen werden, ehe es zu Fehlentwicklungen oder psychischen Problemen kommt.

Schwerpunkt bildet die thematische Gestaltung von Elternabenden in Kindergarten und Schule zu pädagogisch-psychologischen Fragestellungen. Elternseminare und Vorträge für bestimmte Zielgruppen wie Scheidungseltern oder allein Erziehende werden in Kooperation mit anderen Einrichtungen angeboten. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, neben der Stärkung der elterlichen Kompetenz durch Informationen und Austausch zu einer veränderten Sichtweise von Problemen beizutragen.

Arbeit mit Multiplikatoren

Die Beratungsstelle bietet ihre Kompetenz in der Beratung und Fallsupervision (sowohl einzeln, meist in Gruppen) für Mitarbeiter/innen anderer sozialer oder pädagogischer Dienste und Einrichtungen an. Ziel von Supervision ist die systematische Reflexion beruflichen Handelns, um den beruflichen Auftrag besser erfüllen zu können. Aktuell werden Supervisionsgruppen für Erzieher/innen aus Kindergärten, für Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe und für Eingliederungshelfer/innen angeboten.

Auch im Bereich der Fortbildung von Multiplikatoren stellt die Beratungsstelle ihr Wissen und ihre Kompetenz zur Verfügung. Die Angebote sind bedarfsorientiert und finden auf Anfrage im vorschulischen und schulischen

Bereich statt. Im Vordergrund stehen Wissensvermittlung und Schulung der beruflichen Kompetenz mit dem Ziel, Störungen in der kindlichen Entwicklung frühzeitig erkennen und angemessene Hilfen einleiten zu können. Nebeneffekt ist die Stärkung der Kooperation und Vernetzung betroffener Fachkräfte.

Kooperation und Vernetzung

Kooperation und Vernetzung ist der dritte Baustein des Auftrages von Beratungsstellen. Die Zusammenarbeit mit anderen Fach- und Beratungsdiensten und Einrichtungen in der Region dient dem Erfahrungsaustausch sowie der Vernetzung und Koordination der unterschiedlichen Hilfsangebote. Möglichkeiten der Kooperation werden u. a. mit Schulleiter/innen, Beratungslehrer/innen, angehenden Erzieher/innen, Ärzt/innen und Fachkräften aus anderen Bereichen der psychosozialen, pädagogischen oder medizinischen Versorgung erörtert.

Die Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien dient der Vernetzung und konzeptionellen Weiterentwicklung psychosozialer Hilfeangebote, der Verbesserung gemeindenaher Versorgung und Prävention und der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Angebotsstruktur für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Die Beratungsstelle ist u. a. in folgenden Arbeitskreisen und Gremien vertreten:

- Arbeitsgemeinschaft der sechs Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis
- Arbeitskreis „Ambulante Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII“
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft des Landkreises
- Arbeitskreis „Ess-Störungen“ in Kooperation mit der Beauftragten für Suchtprophylaxe
- Arbeitskreis Kinder und Jugendpsychiatrie
- Kinder und Jugendbeirat der Stadt Esslingen
- Kreisarbeitsgemeinschaft „Individueller Kinderschutz“
- Arbeitskreis „Allein Erziehende“ der Stadt Esslingen
- Arbeitskreis „Arbeit mit Mädchen in der Stadt Esslingen“
- Arbeitskreis „Kinder psychisch kranker Eltern“
- Qualitätszirkel AD(H)S, Esslingen

Die Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien dient der Vernetzung und Weiterentwicklung psychosozialer Hilfeangebote für Familien.

Qualitätssicherung und -weiterentwicklung

Die Arbeit der Beratungsstelle unterliegt einem konstanten Prozess der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung. Das Streben nach möglichst hoher Effizienz und Effektivität der Beratungsarbeit kommt vor allem den Klienten zugute und zeigt einen verantwortlichen Umgang mit finanziellen Ressourcen.

Die Beratungsstelle strebt das Gütesiegel der bke an. Die Qualitätssicherung erfolgt nach den dort empfohlenen fachlichen Standards.

bke-Gütesiegel „Geprüfte Qualität“

Das von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) im Jahr 2000 eingeführte Gütesiegel für Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern trägt die Bezeichnung „Geprüfte Qualität“. Dieses Gütesiegel wird vergeben, wenn eine Beratungsstelle nachweisen kann, dass sie die von der bke nach fachlichen Standards empfohlenen Qualitätsmerkmale der Beratungsarbeit (siehe Anhang) in allen Punkten erfüllt. Hinsichtlich der vorgegebenen Qualitätsmerkmale wird die Arbeit der Beratungsstelle laufend überprüft, im Bedarfsfall verändert und dokumentiert. Ziel ist, die Zertifizierung der Beratungsstelle zu erreichen und somit vom Fachverband empfohlen und ausgezeichnet zu sein.

Die Qualitätsmerkmale werden im Team regelmäßig überprüft und angepasst.

Strukturqualität (Rahmenbedingungen)

Die schon an anderer Stelle genannten Qualitätsmerkmale wie personelle und räumliche Ausstattung, Organisation, Kooperation, Prävention und Vernetzung werden regelmäßig im Team reflektiert, bewertet und veränderten Gegebenheiten möglichst weit angepasst.

Die Qualität der Arbeit wird durch gemeinsame Planung und Reflexion sowie durch regelmäßige Weiterbildung und Supervision gesichert.

Prozessqualität (Arbeitsprozesse)

Der Prozess fortlaufender Qualitätssicherung und -kontrolle wird u. a. verwirklicht durch gemeinsame Planung und Reflexion der Arbeit im Team der Beratungsstelle, Klausurtage, Weiterqualifizierung der Mitarbeiter/innen, wöchentliche Fallbesprechungen im Team, zusätzlich regelmäßige Supervision durch externe Supervisoren sowie durch die Dokumentation der Beratung mit Angaben und Ergebnissen in anonymisierter Form.

Ergebnisqualität (Effektivität)

Ergebnisqualität erfasst die Wirksamkeit von Beratung und Therapie sowohl über objektiv anerkannte fachliche Standards als auch über die subjektive Einschätzung der Klienten. Um die Effektivität der gesamten Beratungsarbeit einschätzen und reflektieren zu können, wird jährlich – bezogen auf die einzelnen Planstellen – u. a. die Zahl der Anmeldungen, die Anzahl der laufenden und abgeschlossenen Fälle, die Dauer und Kontakthäufigkeit der Beratungen, die Art der Beendigung von Beratungen lt. Bundesstatistik sowie einzelfallübergreifende Leistungen und die Jahreskosten der Einrichtung erfasst. Seit 2003 erleichtert das Software – Programm EBU CO 3.5 die statistische Aufbereitung der Daten.

Zur Erfassung der subjektiv erlebten Wirksamkeit von Beratung wird seit 1998 eine anonyme Klientenbefragung durchgeführt. Nach Beendigung von Beratungen und Therapien wird anhand eines Fragebogens u. a. die Zufriedenheit mit dem Beratungsverlauf, die Einschätzung der Zielerreichung sowie eine etwaige Weiterempfehlung der Beratungsstelle erhoben. Von Interesse ist auch, inwieweit sich die Variable „Kontakthäufigkeit“ auf die Variable „Zufriedenheit“ auswirkt.

Zur Überprüfung der Effektivität der Beratungsstellenarbeit wurde eine Organisationsberatung durchgeführt. In Folge wurden sogenannte „Qualitätszirkel“ in Form kleiner Arbeitsgruppen etabliert, um die unterschiedlichen Angebote kontinuierlich zu analysieren. Damit wird eine innovative Anpassung und Weiterentwicklung von Konzepten und Methoden erreicht. Zur Veranschaulichung seien folgende Arbeitsgruppen genannt: Beratung von sog. „Mehrproblemfamilien“; Beratung und Therapie Jugendlicher und junger Erwachsener, Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom, Jahresstatistik und EBU CO-Datenverarbeitung sowie Klientennachbefragung/Katamnese.

Nicht zuletzt werden zur Erfolgskontrolle jährliche Zielvereinbarungen zwischen Leitung und den einzelnen Mitarbeiter/innen getroffen. Im Team werden nach Rückblick auf die Zielerreichung im abgelaufenen Jahr fachliche Rahmenziele der Beratungsstelle für das kommende Kalenderjahr festgelegt.

Alle Klienten werden zur Wirksamkeit von Beratung und Therapie befragt. Qualitätszirkel analysieren kontinuierlich die Angebote der Beratungsstelle und entwickeln diese weiter. Die Beratungsstelle beteiligt sich an der Jugendhilfestatistik und legt jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.

Perspektiven

Konflikte und Krisen in der Entwicklung von Familien, Kindern und Jugendlichen verstehen sich immer auch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und politischer Entwicklungsprozesse, Umbrüche und Herausforderungen. So ist beispielsweise die Zahl der von Armut betroffenen Familien angestiegen, ebenso der Leistungsdruck in Schule, Ausbildung und Beruf aufgrund der strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes. Die fortschreitende Globalisierung unserer Gesellschaft bringt in zunehmendem Maße auch die Aufgabe mit sich, Kinder und Familien mit Migrationshintergrund zu integrieren.

Diese sich wandelnden Lebensbedingungen und Problemlagen erfordern eine kontinuierliche Überprüfung, Anpassung und Erweiterung der Konzepte und Angebote der Beratungsstelle. Unterstützt wird dieser Prozess inzwischen durch eine Bedarfsanalyse mit Hilfe von Sozialdaten, die über „IBÖ“ (Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene) regional erfasst werden.

In den letzten Jahren ist eine steigende Inanspruchnahme institutioneller Beratung zu verzeichnen, die durch erhöhte Belastung der Familien, aber auch durch steigende Akzeptanz des Angebotes begründet ist. Im Gegenzug dazu steckt der öffentliche Haushalt in einer finanziellen Krise, was sich bereits in einer Kürzung der Personalkapazität gezeigt hat: Eine im Rahmen der natürlichen Fluktuation freigewordene Personalstelle wurde 2005 nicht mehr besetzt. In Anbetracht dieser Tatsachen geht der Trend verstärkt in Richtung Kurzzeitberatung, die jedoch in komplexen Fällen nicht immer ausreichend ist. Offen bleibt auch, inwieweit der Umfang des bisher bestehenden therapeutischen Angebots für Kinder und Jugendliche beibehalten werden kann, das von vielen Kooperationspartnern für notwendig erachtet und wertgeschätzt wird.

Im Rahmen der Umgestaltung der erzieherischen Hilfen durch Einrichtung sozialraumorientierter Erziehungshilfestationen sind auch die Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis mit ihrer Kapazität und Kompetenz gefordert. Von besonderer Bedeutung ist dabei die regelmäßige Teilnahme eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin am Falleingangssteuerungsteam.

Ziel der Falleingangssteuerung ist die Entwicklung passgenauer Hilfsangebote für die jeweilige Familie. Art und Umfang einer weiteren Beteiligung bzw. Kooperation mit den noch im Aufbau befindlichen Erziehungshilfestationen sind offen. Vorstellbar sind u. a. Sprechstunden vor Ort, stadtteilorientierte Angebote wie Elternabende und -seminare oder Gruppenangebote für bestimmte Zielgruppen sowie Krisenmediation im Einzelfall in Kooperation mit den Sozialen Diensten.

In der konzeptionellen Phase befindet sich das vom Amt „Soziale Dienste und Psychologische Beratung“ geplante Projekt „ProJuFa“ (Proaktive Hilfen für junge Familien). Die Beratungsstelle ist sowohl bei der Konzeptionsentwicklung und Planung zentral mit einbezogen als auch bei der Durchführung des Projektes. Zielgruppe sind Eltern mit Kindern im Alter bis zu 3 Jahren, die auf Grund sozialer Benachteiligung, belastender Lebenssituationen oder psychischer bzw. psychosozialer Probleme über geringe Ressourcen verfügen und Unterstützung benötigen. Insbesondere sollen jugendliche oder allein erziehende Mütter/Eltern und „bildungsferne“ Familien erreicht werden, die konventionelle Formen der Familienbildung eher nicht in Anspruch nehmen. Präventive Angebote sollen unter Vernetzung aller Fachkräfte, Dienste und Einrichtungen, die mit dieser Zielgruppe arbeiten, installiert

und ausgebaut werden. Sie dienen der Förderung der Kinder und sollen Entwicklungsrisiken sowie Gefährdungen vorbeugen. Auf Elternebene soll die Erziehungskompetenz von Eltern gestärkt werden, insbesondere durch den Aufbau einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind. Entlastung von Familien und ihre Integration ins soziale Netz soll ermöglicht werden. Präventive Angebote sollten auch für Migrantenfamilien entwickelt werden.

Wichtig ist auch eine Erweiterung und Verbesserung des Beratungsangebots für Migrantenfamilien, sowohl durch Beratungsmöglichkeiten in der Muttersprache als auch durch Einsatz von qualifizierten Dolmetschern. Seit März 2006 besteht bereits ein begrenztes Angebot für Familien mit türkischem Migrationshintergrund, das auf Honorarbasis durch eine türkisch-stämmige Familienberaterin abgedeckt wird. Aufgrund der hohen Nachfrage wäre eine Erweiterung dieses Angebots sinnvoll und wünschenswert.

Auf die Beratungsarbeit auswirken wird sich auch die Präzisierung und Erweiterung des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe durch die Neuregelungen im Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK). Maßgebliche Veränderungen sind z. B. die Offenbarungspflicht gegenüber dem Jugendamt unter bestimmten Voraussetzungen sowie die Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung ausschließlich im Rahmen eines Fachteams. Bevor in naher Zukunft die dazu entwickelten Richtlinien des KVJS (Kommunaler Verband für Jugend und Soziales) veröffentlicht werden, orientiert sich die Beratungsstelle diesbezüglich an den Empfehlungen der bke.

Literaturverzeichnis

1. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke)/(Hrsg.): Informationen für Erziehungsberatungsstellen. Qualitätsmerkmale von Erziehungsberatungsstellen. Heft 1/96
2. dto.: Reflexionen von Kompetenzen und Methoden. Heft 3/94
3. dto.: Aufsicht über Erziehungsberatungsstellen. Heft 1/97
4. dto.: Innovative Weiterentwicklung. Heft 2/97
5. dto.: Qualitätsprodukt Erziehungsberatung. Heft 1/98
6. dto.: Geprüfte Qualität. Heft 3/99
7. dto.: Leistungsspektrum und Arbeitsweise von Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Heft 2/01
8. dto.: Ethische Standards in der Institutionellen Beratung. Heft 2/03
9. dto.: Grundsätze fachlichen Handelns in der Institutionellen Beratung. Stellungnahme des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung. Heft 1/04
10. Lasse, Ulrich; Psychotherapie in der Erziehungsberatung als Leistung der Jugendhilfe, in: bke, Jahrbuch für Erziehungsberatung Band 5, München 2004
11. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Publikation: Kinder und Jugendhilfegesetz (SGB VIII; 9. Auflage 1999)
12. dto.: Qualitätsprodukt Erziehungsberatung. Qs22. Düsseldorf 1999
13. Hundsalz, Andreas; Die Erziehungsberatung. Weinheim und München 1995
14. Reiter-Theil, Stella/Eich, Holger/Reiter, Ludwig; Der ethische Status des Kindes in der Familien- und Kinderpsychotherapie Praxis Kinderpsychologie/Kinderpsychiatrie 42: 14-20 (1993)
15. dto.: Der ethische Status des Kindes – Antwort auf Kritik Praxis Kinderpsychologie/Kinderpsychiatrie. 43: 379-382 (1994)
16. Specht, Friedrich; Zu den Regeln des fachlichen Könnens in der psychosozialen Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern Praxis Kinderpsychologie/Kinderpsychiatrie 42: 113-124 (1993)
17. Revenstorff, Dirk; Psychotherapeutische Verfahren. Band 3: Humanistische Therapien. Stuttgart 1983
18. v. Schlippe, Arist/Schweitzer, Jochen; Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. Göttingen 1996

Verwaltungsmodernisierung

Allgemeine Ziele der Verwaltungsmodernisierung sind u. a. die Optimierung der Aufgabenerfüllung, Stärkung der Kompetenzen und der Verantwortung der einzelnen Abteilungen, Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter sowie Einsparung von Ressourcen. Verantwortungs- und Kompetenzbereiche wurden u. a. mit dem Ziel der Vereinfachung nach unten delegiert. Neu wurden u. a. eingeführt:

■ Zielvereinbarungsgespräche

Sie werden zwischen Leitung und einzelner/m MitarbeiterIn auf der Basis der im Team vereinbarten Rahmenziele geführt; diese wurden in einem vorangehenden Mitarbeitergespräch zwischen Sozialdezernenten und Leitung abgeglichen und schriftlich fixiert. Die individuellen Ziele werden verbindlich festgelegt und schriftlich formuliert, ihre Erreichung nach Ablauf des Jahres in einem neuen Mitarbeitergespräch überprüft bzw. darauf aufbauend neue Ziele formuliert. Das Gespräch dient außerdem dem Austausch über die Arbeitsbeziehungen, gegenseitigem Feedback sowie der Äußerung von Wünschen und Kritik.

■ Führungsspiegel

In dreijährigem Rhythmus wird ein Führungsspiegel erstellt, der die Beurteilung der Führungskompetenz der Leitung durch die Teammitglieder anhand eines Fragebogens beurteilt.

■ Dezentrale Ressourcenverantwortung

Hierdurch wurde die Verantwortung über einen großen Budgetbereich auf die Leitung der Beratungsstelle übertragen. Die Zusammenfassung der Budgets beider Beratungsstellen gewährleistet mehr Flexibilität im Umgang mit Ressourcen sowie größere eigenständige Planungs- und Entscheidungsspielräume. Die Bewirtschaftung des Budgets erfolgt größtenteils in Absprache mit dem Team. Bei Budgetverbesserungen werden 60% in das kommende Haushaltsjahr übertragen 40% verbleiben dem Kreishaushalt, Spenden werden zu 100% auf das folgende Haushaltsjahr übertragen. Die Höhe der Budgets ist im Haushaltsplan des Landkreises für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegt und wird von der Leitung in Abstimmung mit der Kämmerei für das kommende Haushaltsjahr beantragt. Verantwortung der LeiterIn ist es, als Budgetverantwortliche darauf zu achten, dass das Budget eingehalten wird.

■ Das Berichtswesen

erfordert zweimal jährlich die Fertigstellung eines Controllingberichts, in dem Rechenschaft über den jeweiligen Stand der Ausgaben und Planungen gegenüber dem Träger abgelegt wird.

Gesetzliche Grundlagen/ Auftrag nach KJHG

§ 27	Hilfen zur Erziehung
§ 28	Erziehungsberatung
§ 16	Allgemeine Erziehungsberatung
§ 17	Trennungs-/Scheidungsberatung
§ 18	Beratung Alleinerziehende Beratung Nichtsorgeberechtigter
§ 41	Hilfe für junge Volljährige
§ 23	Beratung von Tagespflegepersonen
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
§ 36	Mitwirkung, Hilfeplan
§ 8	Beteiligung von Kindern
§ 72	Mitarbeiter, Fortbildung
§ 73	Ehrenamtliche Tätigkeit
§ 78	Arbeitsgemeinschaften
§ 80	Jugendhilfeplanung

Qualitätsmerkmale – Empfehlungen der Bundes- konferenz für Erziehungs- beratung e.V. (bke)

Merkmale der Strukturqualität

- Niederschwelligkeit
- Ausreichende personelle Ausstattung
- Organisation
- Präventive Arbeit und Vernetzung
- Kooperation mit dem Jugendamt
- Ausbildung von Praktikanten
- Ausreichende räumliche Ausstattung

Merkmale der Prozessqualität

- Fachliche Unabhängigkeit bei der Durchführung der Aufgaben
- Schutz der Vertrauensbeziehung zum Ratsuchenden
- Aktivierung der Ressourcen des multidisziplinären Teams
- Aktivierung von Ressourcen aus dem Umfeld der Kinder
- Dokumentation der Arbeit
- Maßnahmen zum Qualifikationserhalt
- Aktivierung von Fachöffentlichkeit und politischer Öffentlichkeit

Merkmale der Ergebnisqualität

- Evaluation
- Zielerreichung
- Zufriedenheit
- Statistische Aufbereitung der Arbeit
- Kosten von Beratung
- Einrichtung von Qualitätszirkeln

Informationen über unsere Arbeitsweise

Liebe Eltern, liebe Ratsuchende,

mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie über unsere Arbeitsweise aufklären:

- Ein wichtiger Grundsatz unserer Arbeit ist die Freiwilligkeit; d. h.: Sie entscheiden selbst, ob Sie die von uns angebotenen Leistungen in Anspruch nehmen wollen. Umfang, Dauer und Ziel der Beratungen werden mit Ihnen gemeinsam vereinbart.
- Die Beratungen, therapeutischen Leistungen und die von uns durchgeführten Untersuchungen sind kostenfrei.
- Alle Daten und Angaben, die Sie im Verlauf der Gespräche machen, unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht. Die Beratungsstelle gewährleistet den Schutz des Privatgeheimnisses im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Ihr/e Berater/in ist Mitglied im Fachteam unserer Beratungsstelle. In diesem Fachteam finden regelmäßig Konferenzen statt, um bei Bedarf in einzelnen Beratungsfällen die vorhandenen Probleme zu erörtern und das weitere Vorgehen zu diskutieren. Außerdem ist externe Supervision möglich. Auch der Supervisor ist an die Schweigepflicht gebunden.
- Im Verlauf der Beratung kann es sinnvoll sein, mit Dritten, z. B. Lehrer/innen, Erzieher/innen oder Mitarbeiter/innen aus Jugendhilfe-Einrichtungen oder dem Sozialen Dienst Gespräche zu führen, um Ihnen oder Ihren Kindern besser helfen zu können. Dies geschieht jedoch nur, wenn Sie damit einverstanden sind und uns eine Schweigepflichtsentbindung gegeben haben.
- Alle Daten und Aufzeichnungen zu Ihrer Person werden nach Beendigung der Beratung, spätestens sechs Monate nach dem letzten Gespräch, vernichtet. Nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch werden die Aufzeichnungen längerfristig, bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt aufbewahrt und entsprechend vernichtet, wenn Sie bis dahin die Beratung nicht erneut in Anspruch genommen haben.
- Nach Beendigung der Beratung erhalten Sie von uns einen Fragebogen, mit dem wir erheben wollen, wie zufrieden Sie mit dem Beratungsverlauf waren. Den ausgefüllten Fragebogen schicken Sie bitte ohne Namensangabe an uns zurück.



Landkreis
Esslingen

Konzeption

Psychologische Beratungsstelle
für Familie und Jugend
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen

Telefon 07 11 3902-2671
Telefax 07 11 3902-1062
psychoes@LRA-ES.de
www.landkreis-esslingen.de

Bürozeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00,
Montag – Mittwoch 13:30 – 16:00,
Donnerstag 13:30 – 18:00

Offene Sprechstunde

Donnerstag 16:00 – 17:30